



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

BUND-Kassel, Wilhelmsstr. 2, 34117 Kassel

Stadt Kassel
Magistrat
Stadtplanung
Untere Königstr. 46
34117 Kassel

BUND-Landesverband Hessen e. V.
Kreisverband Kassel
Kreisgeschäftsstelle
Wilhelmsstr. 2
34117 Kassel

Tel. 0561-18158
info@bund-kassel.de
www.bund-kassel.de
Kassel, den 05.06.2019

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VI/47 B „Triftweg, Am Enkeberg“, 1.
Änderung
Stellungnahme des BUND

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu o. g. Planung nimmt der BUND-LV Hessen, Kreisverband Kassel wie folgt Stellung:

Der Wert der beiden zu fällenden Eichen ist in der Begründung zum Plan sowie in der
beiliegenden „Faunistische Habitatpotentialanalyse für das Flurstück 1/239, Flur 9,
Gemarkung Wolfsanger, Kassel“ erläutert worden.

Trotzdem werden die in der „Faunistische Habitatpotentialanalyse für das Flurstück
1/239, Flur 9, Gemarkung Wolfsanger, Kassel“ vorgeschlagenen Maßnahmen zur
Kompensation im Vorhabenbezogener Bebauungsplan nicht festgesetzt. Die
Festsetzung von lediglich 4 neu zu pflanzenden Bäumen reicht nicht aus.

1. Der BUND regt an, nur zwei der nach zu pflanzenden Bäume auf dem Grundstück zu pflanzen und zwei z.B. an der Straße Grenzweg. Begründung: Die 4 Ersatzpflanzungen für die beiden großkronigen Bäume in einer Reihe von 10 Metern auf dem Grundstück vorzunehmen, verhindert das Aufwachsen großkroniger Bäume.
2. Der BUND fordert, die im Fazit der „Faunistische Habitatpotentialanalyse für das Flurstück 1/239, Flur 9, Gemarkung Wolfsanger, Kassel“ dargestellten Kompensationsmaßnahmen festzusetzen. Zur Erinnerung:

„3. Fazit

... Konflikte entstehen jedoch mit den beiden zentral stehenden Eichen, wenn diese für die geplante Wohnbebauung entfernt werden müssen. Wenngleich bei der

Geschäftsstelle:
Umwelthaus Kassel
Mo: 9 – 12.30
Mi: 14.30 – 18 Uhr

Kasseler Bank
IBAN: DE03 5209 0000 0003 8700 06
BIC: GENODE51KS1

Kasseler Sparkasse
DE19 5205 0353 0001 1980 34
HELADEF1KAS

Begehung keine Nester gefunden werden konnten, gibt es für Freibrüter in den Bäumen ein hohes Quartierpotential. Die angrenzenden Strukturen (Wall, restliche Baumbepflanzung entlang der Straßen) können kurzfristig den Verlust an Quartierpotential für die Freibrüter kompensieren, **jedoch sollten entsprechende Laubbäume als Ausgleich für den Verlust, wenn möglich in der Nähe, angepflanzt werden.**

Ebenfalls sollten vorsorglich für jeden verlorenen Baum ein Fledermauskasten und zwei Vogelnistkästen, im Umfeld des Flurstücks 239/1 angebracht werden. Hierfür böte sich bspw. eine der Eichen oder die große Weide nordwestlich des Flurstücks an (vgl. Abb. 5).

Grundsätzlich sind für die Entnahme der Eichen die Schonzeiten für die Avifauna vom 28/29.02 bis 30.09 einzuhalten. Unter Berücksichtigung eines potentiellen Vorkommens von Fledermaustagesquartieren dürfen die Bäume erst im kommenden Winter entfernt werden. **Ein Vorkommen von Winterquartieren in den Eichen ist auszuschließen. Relevante Käferarten sind ebenfalls auszuschließen.** Werden die genannten Empfehlungen im Rahmen der Planung umgesetzt steht der Entnahme der Bäume aus rein artenschutzrechtlicher Sicht nichts entgegen.“

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Bitsch

Geschäftsstelle:
Umwelthaus Kassel
Mo: 9 – 12.30
Mi: 14.30 – 18 Uhr

Kasseler Bank
IBAN: DE03 5209 0000 0003 8700 06
BIC: GENODE51KS1

Kasseler Sparkasse
DE19 5205 0353 0001 1980 34
HELADEF1KAS